

**Bericht BVK**

über die unter Beschlussvollzugskontrolle (BVK) stehenden Stadtratsbeschlüsse des Referates für Stadtplanung und Bauordnung HA IV  
im Zeitraum **01.07.2016 – 31.12.2016**

Beschlussnummer	Beschlossen am	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03910	21.10.2015	Geplantes Naturschutzgebiet "Südliche Fröttmaninger Heide" in der Landeshauptstadt München und im Landkreis München:  - Gemeindliche Stellungnahme gemäß Art. 52 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatschG)	2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das weitere Vorgehen hinsichtlich der Vergabe eines nutzungsbezogenen Räumungskonzepts für die Südliche Fröttmaninger Heide mit dem Heideflächenverein Münchner Norden e.V. zu vereinbaren und den Heideflächenverein Münchner Norden e.V. bei der Vergabe des Konzepts zu unterstützen.	Im Zeitplan	Die Unterlagen für die Ausschreibung wurden mit fachlicher Unterstützung durch die LHM vom Heideflächenverein Münchner Norden e.V. (HFV) erarbeitet und <b>das nutzungsbezogene Kampfmittelräumungskonzept vergeben</b> . Der Zeitplan sieht vor, dass das Konzept in der <b>ersten Jahreshälfte 2017</b> vorliegen soll.

			<p>3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das durch das Fachbüro erarbeitete, nutzungsbezogene Räumungskonzept samt Kostenschätzung für die erforderliche Sondierung und Kampfmittelräumung in der Südlichen Fröttmaninger Heide dem Stadtrat zusammen mit einem Vorschlag zum Ablauf der Kampfmittelräumung und der Finanzierung vorzulegen.</p> <p>4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Heideflächenverein Münchner Norden e.V. einen Sonderzuschuss in Höhe von 30.000,- € zur Erstellung eines nutzungsbezogenen Räumungskonzeptes inklusive Kostenschätzung für die erforderliche Sondierung und Kampfmittelräumung im Bereich der Südlichen Fröttmaninger Heide durch ein Fachbüro zu gewähren. Das Produktkostenbudget erhöht sich dadurch um 30.000 €, davon sind 30.000 € 2016 zahlungswirksam. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bereitstellung der einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Schlussabgleich 2016 zusätzlich anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erter Punkt 8 dargestellt.</p>	<p>Im Zeitplan</p> <p><b>erledigt</b></p>	<p><b>Das nutzungsbezogene Kampfmittelräumungskonzept durch den HFV wird derzeit erstellt.</b> Nach Vorliegen des Kampfmittelräumungskonzepts wird dieses samt einem Vorschlag zum Ablauf der Kampfmittelräumung und der Finanzierung dem Stadtrat vorgelegt.</p> <p><b>Der HFV hat den Sonderzuschuss in Höhe von 30.000 € zur Finanzierung des Konzepts 2016 erhalten.</b></p>
--	--	--	---	---	--

			<p>5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit dem Heideflächenverein Münchner Norden e.V. die Möglichkeit zur Aufstellung von Parkbänken, Abfallbehältern und Tütenspefolgt, an geeigneten Punkten im Wegenetz außerhalb der Schutzzone der Südlichen Fröttmaninger Heide zu erörtern und die dadurch entstehenden Kosten zu evaluieren. Es sollte hier nach privaten Spendern für Parkbänke analog zu anderen Parks gesucht werden. Hier ist dem Heideflächenverein ggfs. ein zweckgebundener Sonderzuschuss zu gewähren. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit dem Heideflächenverein die Kosten für die Errichtung und den Unterhalt zu ermitteln und dem Stadtrat gegenüber erneut vorzutragen.</p>	Im Zeitplan	<p>Eine erste Besprechung mit dem Heideflächenverein in der Sache hat am 22.01.2016 statt gefunden. Das weitere Vorgehen hängt ab vom Ergebnis des nutzungsbezogenen Räumungskonzeptes und dessen Umsetzung.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
			<p>6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich mit dem Kreisverwaltungsreferat, der Bayerischen Tierärztekammer und dem Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung der Tierärztlichen Fakultät der LMU in Verbindung zu setzen, um den Hundeführerschein als Sachkundenachweis den Anwohnern an der Südlichen Fröttmaninger Heide zügig innerhalb der Übergangsfrist von zwei Jahren anzubieten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich mit dem Heideflächenverein e. V. in Verbindung zu setzen, um im Heidehaus entsprechende Kurse für den Hundeführerschein</p>	<b>erledigt</b>	<p>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich beim Kreisverwaltungsreferat, der Bayerischen Tierärztekammer und dem Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung der Tierärztlichen Fakultät der LMU über die vorhandenen Möglichkeiten, den Hundeführerschein zu</p>

			zu ermöglichen.		<p>erwerben, informiert. <b>Es besteht bereits ein hinreichendes Angebot, den Hundeführerschein wohnungsnah im Bereich der LHM zu erwerben. Dieses Angebot wird gestellt von verschiedenen Vereinen, von Hundeschulen und den Angeboten der Tierärzteschaft. Aus der Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist das bestehende Angebot ausreichend. Gespräche mit dem Heideflächenverein wurden geführt. Im Ergebnis stellt sich das HeideHaus als nicht geeignet dar, um dort eine Ausbildung zum Hundeführerschein anzubieten. Unabhängig davon werden die Gespräche mit dem Heideflächenverein dahingehend fortgesetzt, das Thema „Hund und Heide“ im Rahmen der Umweltbildung weiter zu vertiefen.</b></p>
--	--	--	-----------------	--	---

			<p>7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat zwei Jahre nach Inkraftsetzung der Ausweisung der Südlichen Fröttmaninger Heide als Naturschutzgebiet über die Erfahrungen zu berichten.</p>	Im Zeitplan	<p>Die Naturschutzgebietsverordnung ist am 09.05.2016 in Kraft getreten. Der Erfahrungsbericht wird dem Stadtrat im 2.Quartal 2018 vorgelegt.</p> <p>Keine veränderte Sachlage innerhalb des letzten Halbjahres.</p>
14-20 / V04158	VV 20.07.2016	40 Jahre Bayerisches Denkmalschutzgesetz; die Münchner Denkmalliste: Nachträge und Streichungen seit 1989; Personalbedarf bei der Abteilung Denkmalschutz und Stadtgestalt wegen Aufgabenmehrung	<p>3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplan aufstellung 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden.</p> <p>4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von zwei Planstellen im Technischen Dienst und von einer Planstelle im Verwaltungsdienst und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Verwaltungsstelle mit einer Beamtin/ einen Beamten durch Einbeziehung</p>	<p>Im Zeitplan</p> <p>Im Zeitplan</p>	<p>Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Nachtragshaushaltsplan 2016 angemeldet.</p> <p>Ein Ausschreibungsverfahren zur Stellenbesetzung wurde umgehend in die Wege geleitet. Die Vorstellungsgespräche haben Anfang Februar 2017 stattgefunden. Die Stelle wird vsl. Im März</p>

		<p>der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhen von 50% des Jahresmittelbetrags.</p> <p>5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bereitstellung der einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 7.110 Euro auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.</p>	<p>Im Zeitplan</p>	<p>2017 besetzt.</p> <p>Die investiven Haushaltsmittel in Höhe von 7.110€ für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze wurden auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei beantragt.</p>
--	--	--	--------------------	---